

## **Bekanntmachung**

### **über den Auslegungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Am Steinkamp“ im Ortsteil Hachum**

Der Rat der Gemeinde Evessen hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Steinkamp“ im Ortsteil Hachum mit seiner Begründung und dem Umweltbericht aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, zugestimmt.

Gleichzeitig wurden die *Öffentliche Auslegung* gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die *Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden* gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Hiermit werden der *Auslegungsbeschluss* sowie die *öffentliche Auslegung* gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.**

Im anliegenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eingetragen. Mit der Zielsetzung, Flächen des landwirtschaftlichen Betriebes im Süden von Hachum zu Bauflächen umzufunktionieren. Der Bebauungsplan überplant eine etwa 1,5 ha große Fläche in Ortsrandlage.

Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im

**Zeitraum vom 23.10.2025 bis zum 26.11.2025**

durch die Auslegung des Bebauungsplanes und seiner Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

Die Planunterlagen werden auf der *Homepage* der Samtgemeinde Sickte unter [www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/Bauen/Aktuelle-Planverfahren](http://www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/Bauen/Aktuelle-Planverfahren) eingestellt.

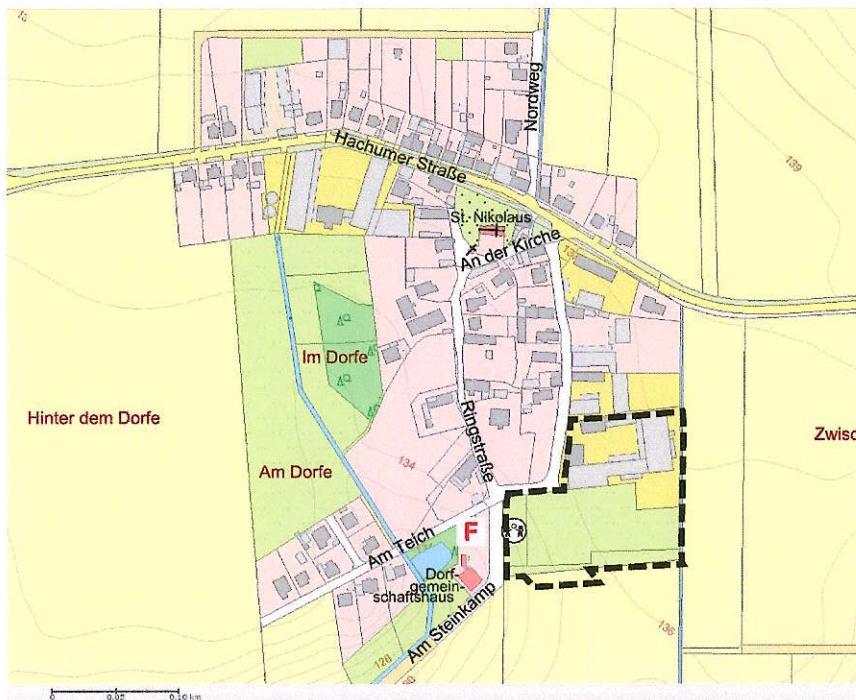
#### **Plangeltungsbereich:**

Das ca. 1,5 ha große Plangebiet befindet sich im Südosten der Ortslage Hachum. Innerhalb der Flur 1 gelegen umfasst der Geltungsbereich im Wesentlichen das Flurstück 23/1 mit der Hofbebauung und den ergänzenden Freiflächen. Im Nordwesten hat das Flurstück 61/14 bzw. der Straßenraum der erschließenden kommunalen Ringstraße Anteil am Plangebiet. Westlich ist der ebenso für die Erschließung notwendige nördliche Abschnitt des Wirtschaftsweges (sog. Am Steinkamp) in den Geltungsbereich einbezogen, der sich als Flurstück 27 im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft befindet. Im Süden ist dem Plangebiet zudem ein schmaler Streifen des Flurstückes 74 zugeordnet, welches der Flur 3 zuzurechnen (s. Geltungsbereich Bebauungsplan).



**Gemeinde Evessen**  
Landkreis Wolfenbüttel  
Die Bürgermeisterin

Mit den Orten:  
Evessen, Gilzum und Hachum

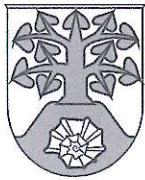


**Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes „Am  
Steinkamp“ - Gemeinde  
Evessen; OT Hachum  
(Quelle geolife):**

Zur Kompensation des durch den absehbaren baulichen Eingriffs im Baugebiet beeinträchtigten Naturhaushaltes wird eine 3.500 m<sup>2</sup> große Teilfläche in der Gemarkung Hachum, Flur 2, Flurstück 6, Flächenname „Entenpfuhl“ belegt (s. Lageplan externe Ausgleichsfläche).



**Externe Ausgleichsfläche, ohne Maßstab**



Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Beteiligung wird durch das Planungsbüro Warnecke durchgeführt.  
Stellungnahmen sollen elektronisch an  
**julian.haacke@planungsbuero-warnecke.de**  
übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Samtgemeindeverwaltung, Am Kamp 12, Sickte, abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bauamt der Samtgemeinde Sickte, Zimmer 14, Am Kamp 12, 38173 Sickte, während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminabsprache.

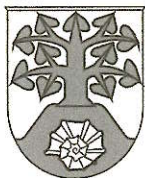
Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Mittwoch geschlossen)  
Dienstagnachmittags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Bodenhagen unter der Telefonnummer 05305/ 20 99 42 während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kartierbericht Biotoptypen, Feldhamster, Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien - Hinweise zum Artenschutz -
- Plan Biotoptypen und Brutvögel, Plan Fledermäuse und Höhlenbäume
- Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten



**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

| Schutzgut                                                                | Informationen dazu in Stichworten                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt                                 | Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Vegetationszusammensetzung, naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen, Lebensraumstruktur, Ökosystemvielfalt, Artenvielfalt; Artenschutzrechtliche Prüfung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs |
| Fläche und Boden                                                         | Ertragsfähigkeit der Böden, Bodenfruchtbarkeit, Bodenarten, Bodennutzung, Bodenversiegelung, Auswirkungen auf die Bodenfunktionen, Kampfmittel, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen                                                                                                                                                         |
| Wasser                                                                   | Trinkwasserschutzgebiete, Grundwasser, Grundwasserneubildungsrate, Versickerung, Wasserabfluss, Oberflächengewässer                                                                                                                                                                                                                          |
| Luft und Klima                                                           | Freiflächenklima, klimatische Funktionen, lufthygienische Vorbelastungen, Klimaschutz und Klimaanpassung                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt                       | Lärm, Luftschadstoffe, Geruch, Erholungsfunktion                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kultur und sonstige Sachgüter                                            | Baudenkmäler, Bodendenkmäler, archäologische Funde                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Landschaft                                                               | Kulturlandschaft, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Ausgleichsmaßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern                                 | Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere. Kompensation der Eingriffe.                                                                                                                                                                                                                            |
| Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes | Auswirkungen auf Natura-2000-Gebieten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |



**Gemeinde Evessen**  
Landkreis Wolfenbüttel  
Die Bürgermeisterin

**Mit den Orten:**  
Evessen, Gilzum und Hachum

### **Sonstige Hinweise**

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen.

Evessen, den 14.10.2025  
Die Bürgermeisterin

i.V. Schubath



Erster Tag des Aushangs: 15.10.25  
Letzter Tag des Aushangs: